

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verantwortlicher: Hermann Weidner
Verlagsredaktion: 10111
Verlag: 10111

Druck: 10111
Verlag: 10111

Druck: 10111
Verlag: 10111

Die einzige Dresdner Zeitung mit Morgen- und Abendausgabe

Burgfrieden bis Ende August verlängert

Drei neue Notverordnungen erlassen

Berlin, 9. August. Die neue „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 9. August 1932“ ist nunmehr erschienen. Sie hat folgenden Wortlaut: Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet: Die Vorschriften der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 29. Juli 1932 (Reichs-Gesetzblatt Teil I Seite 389) gelten auch für die Zeit vom 12. August 1932 bis zum Ablauf des 31. August 1932.
Neuedel, den 9. August 1932.

Sieben Sondergerichte

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung
Berlin, 9. August. Das Reichskabinett schloß in den Nachmittagsstunden des Dienstags seine Beratungen über die neue Notverordnung ab. Der Text wurde fertiggestellt und sofort telephonisch nach Neuedel, dem Aufenthaltsort des Reichspräsidenten, übermittelt. Dort prüfte der Reichspräsident, der schon vorher über die Grundgedanken der Kabinettsbeschlüsse ins Bild gesetzt worden war, den Text und vollzog in den Abendstunden die Unterschrift. Amittag wurde der Wortlaut der Notverordnung in der dritten Abendstunde bekanntgegeben und ging sofort an die Reichsdruckerei zur Aufnahme ins Gesetzblatt. Der Druck wurde noch in später Abendstunde fertiggestellt.

Damit treten die neuen Notverordnungen — es handelt sich insgesamt um drei Notverordnungen — in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch um 12 Uhr in Kraft.
Der wesentliche Inhalt der Notverordnungen wird überdies noch im Laufe des Mittwochs im ganzen Reich durch öffentlichen Anschlag bekanntgegeben werden.
In politischen Kreisen ist es aufgefallen, daß die Verordnung über die Verschärfung der Strafmaßnahmen doch milder ausfallen ist, als allgemein erwartet wurde. So wird durch die Verordnung nicht, wie verschiedentlich angeklagt, schon das bloße widerrechtliche Führen von Waffen mit der Todesstrafe bedroht.
Ferner enthält die Verordnung die Errichtung von Sondergerichten. Diese werden zunächst für die Oberlandesgerichtsbezirke Rügenberg, Breslau, Kiel, Hamm und Düsseldorf, sowie die Landgerichte in Berlin und Elbing verfaßt.
Wichtig bei der Zusammenstellung dieser Sondergerichte ist, daß Richter ausgetauscht sind.

Die Verschärfung der Strafmaßnahmen

Amittag wird mitgeteilt: Bei der Bekanntgabe der Juni-Verordnung gegen politische Ausschreitungen hat der Reichspräsident für den Fall des Wiederauflebens politischer Gewalttätigkeiten neue, scharfe Ausnahmestrafen angeordnet. Die letzten Wochen haben in Deutschland bisher unerhörte Gewaltakte gebracht. Reichspräsident und Reichsregierung haben sich daher entschlossen, zur Unterdrückung des politischen Terrors von den zur Unterdrückung des politischen Terrors zu machenden Mitteln Gebrauch zu machen. Politische Gewalttätigkeiten werden durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 9. August 1932 unter schwersten Strafandrohungen gestellt, für die erstens Fälle wird die Todesstrafe angedroht. Das geltende Recht sieht die Todesstrafe vor für den Mörder, der mit Ueberlegung tötet, und für schwere Sprengstoffverbrechen.
Amittag hat auch der sein Leben verwirkt, der ohne Ueberlegung in der Leidenschaft des politischen Kampfes, aus Horn und Goh einen tödlichen Angriff auf einen Gegner unternimmt oder einen Polizeibeamten oder einen Angehörigen der Wehrmacht tötet. Auch der wird mit dem Tode bestraft, der durch eine Brandstiftung oder ein anderes gemeingefährliches Verbrechen den Tod eines Menschen verursacht.
Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren trifft denjenigen, der eine schwere Körperverletzung durch Anwendung einer Schusswaffe oder bei einem tödlichen Angriff auf einen Polizeibeamten verursacht. Die gleiche Strafe trifft alle, die sich an Aufruhr oder Landfriedensbruch in erschwerter Weise beteiligen.
Mit Zuchthaus wird künftig eine Reihe von Gewalttätigkeiten bestraft, die bisher nur mit leichten Strafen bedroht waren. Alle aus politischen Beweggründen begangenen Körperverletzungen, wenn sie von mehreren gemeinsam, mit einer Waffe oder einem gefährlichen Werkzeug verübt sind, Neben künftig unter Zuchthausstrafe, ferner alle Gewalttätigkeiten, die mit Schusswaffen begangen werden, und jeder tätliche Angriff auf einen Polizeibeamten, wenn er auch nur zu einer leichten Körperverletzung geführt hat. Zuchthaus ist ferner angedroht für die leichteren Fälle des Aufruhrs und des Landfriedensbruchs und der im Hinblick

Die Durchführung der Festungshaft

Die dritte Verordnung bezieht sich auf eine bereits seit längerer Zeit fertige Reformarbeit auf dem Gebiete des Strafvollzugs und betrifft die Durchführung der Festungshaft, die in leichteren Fällen von Hochverrat gehandhabt wird. Es ist eine Verschärfung dieser Festungshaft vorgesehen.
Künftig soll es keinen unbeaufsichtigten Stadttausgang mehr geben, und die bisher sehr ausgedehnte Bewegungsfreiheit der Gefangenen innerhalb der Anstalt wird in den neuen Vorschriften dadurch beschränkt, daß eine nächtliche sechsstündige Beschäftigungszeit und der Besuch der Hofräume während dieser Zeit eingeführt wird.

Die Reichsregierung will nun abwarten, wie sich die neuen Notverordnungen im Lande draußen auswirken werden. In der Wilhelmstraße ist man davon überzeugt, daß, wenn nicht kurzfristig ein Abebben der Terrorwelle eintritt, der militärische Ausnahmezustand den heute verfügbaren Verordnungen folgen wird. Die Vorbereitungen für die Inkrustierung des militärischen Ausnahmezustandes sollen bereits getroffen sein.

Kein Demonstrationsverbot am Verfassungstag

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. Juli (Burgfriedensverordnung), die ein Verbot von politischen Versammlungen bis zum 10. August vorsah, wird nach der neuen Notverordnung vom Dienstag erst wieder vom 12. bis einschließlich 31. August in Kraft gesetzt. Der 11. August, der Verfassungstag, ist ausdrücklich ausgenommen, so daß also für diesen Tag ein Versammlungsverbot nicht besteht.

Die Außenpolitik am Scheideweg

Während wir uns noch wochenlang mit innerpolitischen Sorgen herumzuschlagen, geht die in Kaufmann und Gené zu einem gewissen Höhepunkte gelangte außenpolitische Entwicklung ihren Weg weiter. Das Ausland ist sich zwar noch nicht ganz klar über die Bedeutung des deutschen Wahlausfalls; aber es macht sich nicht viel Kopfschütteln darüber, sondern begnügt sich mit der Feststellung, daß in den nächsten vier Jahren mit einer nationalen Regierung in Deutschland zu rechnen ist und demgemäß mit einer nationalen Führung der Außenpolitik. Man der Führer Hitler oder Papen oder sonstwie heißen, seine außenpolitischen Forderungen und Methoden werden jedenfalls an Entscheidendheit nicht hinter denen zurückbleiben, die auf den letzten internationalen Verhandlungen zum Durchbruch gekommen sind.

Von diesem Gesichtspunkt aus beruht vor allem der ständige Gegenpoler Frankreich, während wir für solche Fragen noch keine Zeit zu haben scheinen, seine Zielsetzungen für die nächsten Machtkämpfe vor, die sich wirtschaftlich auf der geplanten Weltwirtschaftskonferenz, politisch in den angekündigten diplomatischen Verhandlungen um die deutsche Gleichberechtigung abspielen werden. Die Pariser Regie ist in solchen Dingen bekanntlich geschickt und weit berechnend. Sie fragt sich: Von welcher Seite drohen der französischen Hegemonialstellung Gefahren und wie kann man sich durch die Verfloppelung der verschiedensten schwebenden Probleme gegen unangenehme Ueberraschungen sichern? Im Vordergrund steht dabei augenblicklich die weitere Verhandlung der Abrüstungsfrage und der deutschen Gleichberechtigungsforderung. Wie groß die Nervosität und Ungeduld der französischen Politiker ist, sieht man daraus, daß kürzlich von Paris aus Versuchsbomben abgeschickt wurden mit der Behauptung, daß der Reichshofier Radolny demnächst als Unterhändler über diese Fragen nach Paris kommen werde, obwohl er zu seinem Amtssitz in Angora zurückgekehrt ist. Die Unruhe wurde noch verstärkt durch die bekannten Reden des Reichswehrministers von Schleicher, die in der Pariser Presse zunächst heftig bekämpft wurden, trotzdem aber noch viel Kopfschütteln verursachen, weil man nicht weiß, was der Leiter der deutschen Reichswehr unter dem angekündigten „Umbau“ des deutschen Heeres versteht, der in Angriff genommen werden soll, wenn die Gleichberechtigungsverhandlungen nicht zu dem von uns gewünschten Ziele führen. Derriest hat durch solche Ankündigungen den Sinn der Schleicherschen Ankündigungen einholen lassen, aber man wird ihm wohl nicht mehr gefog haben als dem deutschen Volke. Nun legt man sich in Paris die deutschen Absichten so aus, daß zwar vorläufig keine Vermehrung der deutschen Reichswehr geplant sei, wohl aber eine bessere, billigere und zweckentsprechendere Organisation, auch in der Bewaffnung. Von dieser Annahme ausgehend erörtert die Pariser Presse gegenwärtig zwei Möglichkeiten. Die einen raten dazu, Deutschland gegenüber zu lassen im Bewußtsein der starken militärischen Ueberlegenheit Frankreichs und mit der Absicht, den Umbau der deutschen Wehrmacht im Rahmen eines allgemeinen Genfer Abrüstungsabkommens unter Kontrolle zu halten. Die anderen treten für eine Politik der harten Hand ein, die von vorn herein ihr Ziel gegen jede Milderung der deutschen Wehrverfassung einlegen und bereits den Anfängen eines solchen Umbaus Widerstand leisten müsse.

Zur deutschen Gefahr kommt in der Abrüstungsfrage noch eine amerikanische und eine italienische. Der erste Abrüstungsvorschlag des Präsidenten Hoover ist zwar von Frankreich dadurch abgewehrt worden, daß man ihn mit Hilfe der Genfer Freunde unter freundlichen Komplimenten aufs Eis gelegt hat; aber es heißt, daß Hoover bald mit einem neuen Vorschlag hervortreten werde, der unter Umständen noch weitergehen soll, indem er das amerikanische Einverständnis mit dem deutschen Abrüstungsstandpunkt festsetzt und den politischen Zusammenhang zwischen Abrüstung und Schuldentilgung deutlicher macht. Noch sicherer und unangenehmer ist der von italienischer Seite zu erwartende Vorstoß. Denn allmählich ist es auch in Paris ganz klar geworden, was der Kabinettswechsel in Rom und die Uebernahme der Außenpolitik durch Mussolini selbst zu bedeuten hat. Der bekannte Krinkel des jugendlichen Luftfahrtministers Balbo hat die Schleier gelüftet. Er hat offen von der „Komödie der Abrüstung“ gesprochen, die zum Schaden Italiens und anderer Staaten gespielt wird, die sich der Hegeemonie Frankreichs, Englands und Amerikas nicht beugen wollen. Daran war die deutliche Drohung des Völkerverbundes überhaupt den Rücken zu kehren. Diese Erklärung erfolgte einige Tage nach der bekannten Kundgebung des deutschen Reichswehrministers. Sie ist von der französischen Presse als eine Unterstützung Schleichers

Table with 3 columns: Name, Price, and other details. Includes items like 'Spir.', 'Zinn.', 'Zucker.', etc.